

Umweltpolitik der Berlin Hyp

Als einer der führenden Immobilienfinanzierer in Deutschland tragen wir eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Daraus leiten wir unsere Verpflichtung ab, durch aktiv betriebenen Umweltschutz im Unternehmen aber auch entlang unserer Wertschöpfungskette zur Erhaltung der Lebensgrundlage und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heutiger und nachfolgender Generationen beizutragen und so entsprechend des Pariser Klimaabkommens die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen.

Das Ziel CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 ist in unserem [ESG-Zielbild](#) verankert. Dabei gilt es für unseren eigenen Geschäftsbetrieb, spätestens ab 2025 die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen zu kompensieren.

Darüber hinaus bekennen wir uns als Berlin Hyp dazu, den 1,5-Grad Pfad des CRREM, welcher öffentlich zugängliche und wissenschaftsbasierte CO₂-Limite für Immobilien vorgibt und die Konformität mit dem Pariser-Klimaabkommen sicherstellt, mit unserem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. Dieses Bekenntnis geben wir unter der Maßgabe ab, dass die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Energieträgerwechsel wie antizipiert eintritt. Die Grundlage für diese Annahmen bildet der Dekarbonisierungsfahrplan der Bundesregierung für Strom und Wärme¹.

Wir sehen uns dabei gleichsam gegenüber unseren Kunden, unseren Eigentümern, Mitarbeitenden, Lieferanten wie auch der Gesellschaft zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet und streben eine insgesamt nachhaltige Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen an.

In diesem Rahmen bestimmt die Verpflichtung zur stetigen Verbesserung unserer Umweltleistung unsere für das gesamte Unternehmen und alle Mitarbeitende geltende Umweltpolitik. Diese Umweltpolitik berücksichtigt die



- drei Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen zum Umweltschutz²,
- zehn Grundsätze des Branchenkodex zu Nachhaltigkeit des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.³ sowie
- vier Leitsätze des Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. zu Nachhaltigkeit⁴,
- Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften⁵,
- sechs in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) genannten Umweltziele der EU⁶.

¹ Strom: EEG 2023 §1: „Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden.“ Wärme: Fernwärme – BMWK Ambition Klimaneutralität bis 2045: „Klimaneutrale Wärmenetze bis 2045“ (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2022/02/04-im-fokus-gruenewaerme.html>)

² Prinzip 7 - Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Prinzip 8 - Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Prinzip 9 - Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. <http://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

³ <http://www.zia-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Positionen/PDF/ZIA-Nachhaltigkeitsleitfaden.pdf>

⁴ Insbesondere Leitsatz 3 „3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.“ http://bericht-gesellschaft.dsgv.de/DE/Wie_wir_berichten.php

⁵ <https://www.sparkasse.de/aktuelles/selbstverpflichtung-nachhaltigkeit.html>

⁶ https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/activities/sector_en.htm?reference=7

Unsere Umweltpolitik wird durch ein Umweltmanagementsystem operationalisiert und umfasst folgende Rahmensetzungen:

- Die Verpflichtung zur sicheren und effizienten Einhaltung der für die Berlin Hyp einschlägigen rechtlichen und sonstigen Vorschriften und unternehmensinterner Vorgaben zum betrieblichen Umweltschutz sowie zu den externen Umweltwirkungen unserer Geschäftstätigkeit.
- Die Verpflichtung zur aktiven Vermeidung unnötiger Umweltbelastungen. Wo dies nicht möglich ist, werden Maßnahmen getroffen, um die Belastungen zu reduzieren, wenn dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Dies gilt in Bezug auf Energie- und Wasserverbrauch, das Entstehen von Emissionen und Abfällen sowie insbesondere die Umweltwirkungen der durch uns finanzierten Portfolien.
- Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in unseren Finanzierungs- und Refinanzierungsaktivitäten gemäß der jeweiligen Rahmenwerke Sustainable Finance Framework, [Green Bond Framework](#), [Sustainability-Linked Bond Framework](#) sowie [Social Bond Framework](#).
- Die aktive Förderung der ökologischen Transformation durch Begleitung der Stakeholder bei der Umstellung auf einen klimaneutralen Gebäudebestand.
- Die ständige Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung. Dafür erfassen wir die Umweltauswirkungen unseres Portfolios sowie regelmäßige Mess- und Verbrauchsdaten insbesondere zur Steuerung unserer Umweltschutzmaßnahmen.
- Die umfassende Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung von Anlage- und Verbrauchsgütern sowie bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
- Die aktive Förderung und Unterstützung des Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt bei unseren Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten sowie dem Kapitalmarkt.
- Die interne und externe Transparenz unserer Umweltpolitik und -maßnahmen durch jährliche Erstellung einer Umwelterklärung.
- Den Ausbau des Risikomanagements mit dem Ziel, potentielle Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken (wie z.B. Klimarisiken) systematisch zu identifizieren und zu bewerten.

Für Fragen und Vorschläge zum innerbetrieblichen Umweltschutz sowie zum Umweltschutz entlang der Wertschöpfungskette steht unser Head of ESG, Dirk Bartsch (dirk.bartsch@berlinhyp.de), gerne zur Verfügung.

Der Vorstandsvorsitzende der Berlin Hyp AG

Berlin, Mai 2024



Sascha Klaus